

Fast fünfzig Jahre – vor der Vollversammlung in Harare

Die Sitzung des Zentralausschusses in Genf vom 11. bis 19. September 1997

1. Rückblick und Herausforderungen

Am Ende einer Amtsperiode dient die letzte Zentralausschußsitzung jeweils sowohl dem Rückblick auf die vergangenen sieben Arbeitsjahre des Ökumenischen Rates der Kirchen als auch der Vorbereitung der kommenden Vollversammlung. Hiervon waren daher die Berichte des Generalsekretärs und des Moderators des Ökumenischen Rates der Kirchen bei der Zentralausschußsitzung in Genf bestimmt. Konrad Raiser hob in seinem Bericht vor allem die Ökumenische Dekade Kirche in Solidarität mit den Frauen, den Studienprozeß zur „Theologie des Lebens“ und die Weltmissionskonferenz in Salvador de Bahia mit dem Thema „Evangelium und Kultur“ hervor. In diesen drei Arbeitsbereichen hat es in der Amtsperiode des scheidenden Zentralausschusses wichtige Impulse gegeben, vor allem auch methodisch wurden Neuansätze entwickelt.

Die Dekade und auch die „Theologie des Lebens“ konnten an einem Vormittag in zwei Plenarsitzungen ihre Ergebnisse darstellen. Durch ihren Ansatz bei den Erfahrungen der Kirchen selbst durch die Teambesuche (75 Teams haben 330 Kirchen besucht) hat die Auswertung der Dekade, die unter dem Titel „Living Letters“ dokumentiert wurde, wichtige Impulse für die weitere Arbeit gegeben. Deutlich ist, daß in vielen Kirchen Frauen zwar einen großen Anteil der ehrenamtlichen Arbeit tragen, die theologische Reflexion über ihre Teilhabe, die gesellschaftliche Diskussion über Beteiligung aber noch in den Anfängen stecken. Bedrückend waren die Berichte über Gewalt gegen Frauen auch in den Kirchen. Die Dekade wird 1998 unmittelbar vor der Vollversammlung in Harare mit einem Festival gefeiert und während der Vollversammlung ihren Abschluß finden. Die Lektionen aus der Dekade werden sicher auf der Tagesordnung der Kirchen und des Ökumenischen Rates bleiben.

Das Programm zur „Theologie des Lebens“ hatte sich darum bemüht, die *zehn Grundüberzeugungen von Seoul* mit Leben zu füllen. (In Deutschland war in diesem Prozeß das „Plädoyer für eine ökumenische Zukunft“ beteiligt.) Beim Abschluß dieses Studienprozesses im Januar letzten Jahres in Kenia wurden einige Schlüsselemente greifbar: Die Spannung beispielsweise zwischen globaler Diskussion und lokaler Realität, die seit Beginn des Ökumenischen Rates der Kirchen auf der Tagesordnung war, hat eine neue Dimension erhalten. Die Erfahrung der Menschen auf lokaler Ebene und der internationale Diskussionsprozeß wurden eng verbunden. Bei dem „Sokoni“ (Marktplatz) in Kenia fand das Treffen nicht in einem künstlichen

Konferenzzentrum statt, vielmehr wurde die ökumenische Tagesordnung mit den Christinnen und Christen vor Ort diskutiert. Die lokale Erfahrung war damit ein Spiegelbild des weltweiten Programms – gewiß eine neue Methode, die entscheidenden Anfragen an den konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, wie sie in Seoul 1990 formuliert wurden, aufgreift. Im Sokoni wurde nicht versucht, lokale Erfahrung zu konzeptualisieren, also sie zu de-kontextualisieren, um sie ökumenisch fruchtbar zu machen. Vielmehr wurden die Ergebnisse der Fallstudien aus anderen Teilen der Erde re-kontextualisiert. Der lokale Kontext in Kenia wurde der Rahmen, um das Konzept zu reflektieren. Die Unterschiede der Erfahrung stellten die Möglichkeit, die Realität neu zu sehen. Auf diese Weise wurden wie bei der Dekade Methode und Thema miteinander verbunden.

Dieser Ansatz hat sich auch als ekklesiologische Herausforderung erwiesen: Die Kirche war im Sokoni ein offener Kreis ohne Hierarchie und ohne Tür. Das heißt es gab keine Grenzen und keine Möglichkeit des Ausschließens. Die Rundhütten, in denen in Kenia getagt wurde, ermöglichten, daß das Straßenkind neben dem Minister saß, die Flüchtlingsfrau aus Afrika neben der Theologieprofessorin aus den USA. Es wurden nicht Dokumente ausgetauscht, sondern Erfahrungen ganz im Sinne des Studienprozesses zur Theologie des Lebens. Wie allerdings diese Ansätze denjenigen zu vermitteln sind, die nicht anwesend waren; wie ihre Substanz aufgenommen werden kann, dies blieb auch am Ende der Plenarsitzung während des Zentralausschusses offen.

Der Generalsekretär hob in seinem Bericht außerdem die *Weltmissionskonferenz* in Salvador de Bahia hervor. Der Studienprozeß „Evangelium und Kultur“, der bei der Vollversammlung in Canberra durch das Referat von Frau Chung Dringlichkeit gewonnen hatte, fand hier einen ersten Höhepunkt und Abschluß. Deutlich ist, daß das Thema bei weitem noch nicht ausdiskutiert ist.

Konrad Raiser informierte zudem über die *finanzielle Lage* des Ökumenischen Rates der Kirchen, die sich im Verhältnis zum Vorjahr – auf allerdings sehr niedrigem Niveau – etwas stabilisiert hat. Zwar hat sich die Zahl der Kirchen, die Mitgliedsbeiträge zahlen, leicht erhöht, noch immer aber liegt ihr Anteil laut Bericht des Finanzausschusses bei nur ca. 50 Prozent. Im ersten Halbjahr 1997 konnten Einnahmen und Ausgaben aufgrund der reduzierten Stabszahl und gedrosselten Programmaktivitäten ausgeglichen werden. In einer gesonderten Anhörung zu den Finanzen wurde deutlich, daß mit weiteren Einnahmerückgängen zu rechnen ist. Der neue Finanzdirektor Robert Christeler will sich bemühen, die Finanzverantwortung zu straffen und vor allem im Auge zu behalten, daß bis Ende des zweiten Quartals erst 38 Prozent der für Programmaktivitäten veranschlagten Mittel eingegangen waren. Der für 1997 veranschlagte Haushalt beläuft sich auf 75 Millionen Sfr, der für 1998 auf 73 Millionen.

Mit Blick auf die *Zukunft* wies der Generalsekretär vor allem auf das Thema Globalisierung als Herausforderung hin. „Während der ÖRK und die ökumenische Bewegung sich ohne Zweifel der Globalisierung als ideologischem und politischem Projekt widersetzen müssen, können wir uns der historischen Dynamik und den Ambivalenzen der globalen Interdependenz nicht einfach entziehen. Die Tradition des christozentrischen Universalismus und die Verpflichtung auf die Einheit der Menschheit sind von jeher zu stark gewesen, und der ÖRK und die ökumenische Bewegung haben sich im Verlauf dieses ganzen Jahrhunderts zu intensiv für die

Schaffung funktionsfähiger Strukturen und Normen der Weltordnung, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, eingesetzt, als daß sie sich jetzt leichtfertig einer pauschalen Ablehnung der Globalisierung anschließen könnten. Die ökumenische Bewegung, die sich für die Einheit der christlichen Gemeinschaft und die Verwandlung getrennter konfessioneller Identitäten einsetzt, muß anerkennen, daß sie zu dem gegenwärtigen globalen Dilemma beigetragen hat. Zwar kann sie die dem politischen Projekt der Globalisierung zugrundeliegende Vision nur ablehnen, aber sie muß die Herausforderung annehmen, ein alternatives Verständnis und eine eigene Vision von Globalisierung zu formulieren und zu verkörpern.“¹ Die ersten Diskussionen, die zu diesen Anregungen im Zentralauschuß stattgefunden haben, zeigen, daß hier in der Tat Diskussionsstoff für die Zukunft liegen wird. Vor allem aus Kirchen in sog. „Schwellenländern“ wurde der Globalisierungstrend durchaus positiv beurteilt.

Der Moderator stellte in seinem umfassenden Bericht² einige grundsätzliche Überlegungen zum Ökumenischen Rat der Kirchen an. Unter anderem widmete er ein Kapitel der Frage nach den Grenzen und Versäumnissen des Rates. Dabei ging er vor allem auf das Verhältnis von Kirchen orthodoxen und Kirchen evangelischen Ursprungs ein. „In Wirklichkeit haben die orthodoxen Kirchen immer eine gewisse Distanz zum Rat gewahrt und ihre Mitarbeit als „Beitrag“ betrachtet ... Auf der einen Seite fordern die Orthodoxen zu recht eine Änderung des Ethos des Rates, auf der anderen Seite wahren sie immer noch Distanz zum Rat. Ich bin der Meinung, daß *die Orthodoxen von einem bloßen Beitrag zu einer echten Partnerschaft übergehen müssen*. In unserem ökumenischen Wachstum sind die Orthodoxen durch viele Schwierigkeiten gegangen. Sie haben Frustrationen erfahren. Sie fühlen sich im Rat immer noch unwohl und unsicher. Doch wenn es den Orthodoxen ernst ist mit einer Änderung des Ethos des Rates, der Anlaß für einen Teil der gegenwärtigen Besorgnis und Spannung ist, dann müssen sie ihre zunehmende Entfremdung, Resignation oder Gleichgültigkeit durch einen *kritischen Ansatz und konstruktive Mitarbeit* ersetzen. Die Orthodoxen sollten auch dazu bereit sein, von den anderen zu lernen, indem sie kreative Dialogbeziehungen zu anderen Kirchen aufnehmen.“³ Mit diesen Anmerkungen, die besonders beachtlich waren, da der Vorsitzende des Zentralaussschusses selbst Oberhaupt einer orthodoxen Kirche ist, ermöglichte Seine Heiligkeit Aram I. eine Diskussion um das Spannungsverhältnis zwischen Orthodoxie und Protestantismus, das seit langem im Hintergrund schwelt. Mit Sicherheit konnten nicht alle gegenseitigen Anschuldigungen und Vorbehalte ausgeräumt werden. Ein positives Zeichen ist zwar darin zu sehen, daß die Spannungen offen auf den Tisch gelegt wurden, bedauerlich ist allerdings, wenn die demokratischen Verfahrensweisen im Ökumenischen Rat als Verhinderung von Beteiligung gesehen werden. Hier besteht noch erheblicher Gesprächsbedarf: Beispielsweise müßte dringend ein Austausch zwischen Orthodoxen und Protestanten angestrebt werden, wie sie das Verhältnis von Kirche und Nation verstehen. Oder die Frage des Demokratieverständnisses wäre zu diskutieren. Vielfach leidet die ökumenische Debatte darunter, daß Orthodoxe und Protestanten über ihre jeweiligen theologischen Grundpositionen zu wenig wissen. Ökumenisches Lernen hat – nicht nur hier – weiterhin seine elementare Bedeutung.

2. Abschluß des CUV-Prozesses (*Common Understanding and Vision*)

Bereits der vorangegangene Zentrallausschuß hatte die Frage nach einem gemeinsamen Verständnis des Ökumenischen Rates gestellt. Dieser Prozeß war in den letzten Jahren intensiviert worden, um anläßlich des 50jährigen Jubiläums des ÖRK 1998 eine Grundlage für eine Neuverpflichtung der Mitgliedskirchen zu erarbeiten. Was sind die Konsequenzen des gemeinsamen Weges seit 1948? Welche Erfahrungen der gelebten Gemeinschaft können festgehalten und bekräftigt werden? 1996 hatte dem Zentrallausschuß ein erster Entwurf vorgelegen, der eingehend diskutiert wurde. Der nach dieser Zentrallausschußsitzung erneut überarbeitete Entwurf ging den Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates zur Stellungnahme zu. Weit über 100 Mitgliedskirchen hatten zum Teil ausführliche Kommentare und Vorschläge für Neuformulierungen geschickt. Diese wurden im Laufe des Monats Juli 1997 eingearbeitet, so daß dem Zentrallausschuß ein revidierter Text vorlag. Der ursprüngliche Text wurde in *vier Dokumente gegliedert*, ein erstes Dokument zur *Vision des Ökumenischen Rates* (6.1), ein zweites zum *gemeinsamen Verständnis* (6.2). Abgetrennt wurden Überlegungen zur Gremienarbeit des Ökumenischen Rates sowie seiner internen Arbeitsstruktur. Das Hauptziel des jetzt vorliegenden Dokumentes ist die Klärung des gemeinsamen Verständnisses des Ökumenischen Rates seitens seiner Mitgliedskirchen sowie die Bekräftigung des ökumenischen Engagements dieser Mitgliedskirchen. Deutlich bemüht sich diese revidierte Fassung des Dokumentes um Aufnahme der Erfahrungen der verschiedenen Gründungsstränge des Ökumenischen Rates: Glauben und Kirchenverfassung, Praktisches Christentum, Mission. Am vorangegangenen Entwurf war kritisiert worden, daß dieser zu stark Ökumene mit Einheit der Kirchen identifiziere und die sozialen Fragen sowie die Frage der Mission außen vor lasse. So wurde beispielsweise auf Anregung der regionalen ökumenischen Organisationen noch während der Zentrallausschußsitzung unter die Aufgaben der Organisationsstruktur Ökumenischer Rat folgender Punkt hinzugefügt: Der ÖRK müsse „aus seiner globalen Perspektive heraus ein prophetisches Wort zu den brennenden Problemen unserer Zeit sprechen“.⁴

Das jetzt vorliegende Dokument ist insofern ein wichtiger Schritt, als es fast 50 Jahre nach der Gründung das jetzt von seiten der Mitgliedskirchen ausgedrückte Verständnis des Ökumenischen Rates darstellt. Nach einer Einführung in die seit 1948 veränderten Verhältnisse und den dazu dargestellten bleibenden Verpflichtungen wird eine Neuorientierung des Verständnisses insofern eingeleitet, als die 50 Jahre gemeinsame Existenz und gemeinsamer Erfahrung durchaus *eine neue Realität geschaffen haben*. Nach dem Versuch einer Klärung, was die ökumenische Bewegung sei, die sich auf die Arbeiten der letzten Jahre stützt, wird der Ökumenische Rat *als Gemeinschaft der Kirchen* beschrieben, die – wie es in Toronto 1952 festgelegt wurde – zwar niemals eine „Über-Kirche“ werden kann, jedoch eine „ekklesiologische Herausforderung“ darstellt. Anregungen für die weitere Klärung etwa der Bereitschaft zur gegenseitigen Rechenschaftspflicht werden hier gegeben. Ebenso wird erläutert, was es bedeutet, Mitglied im Ökumenischen Rat zu sein und welche Implikationen eine Mitgliedschaft in sich trägt – angesichts der Tatsache, daß viele Mitgliedskirchen diese Mitgliedschaft wenig zu reflektieren scheinen, ein wichtiger Schritt. Deutlich wird der Ökumenische Rat als ein Rat *der Kirchen* dargestellt, seine Strukturen sollten daher dieser Gemeinschaft, den Beziehungen der

Kirchen untereinander dienen. Weniger ist dabei vom Ökumenischen Rat als „privilegiertem Instrument der ökumenischen Bewegung“ die Rede. Im vierten Kapitel des Dokumentes wird allerdings die Beziehung zu anderen ökumenischen Organisationen, zu Kirchenräten, Kirchenkonferenzen und solchen Kirchen, die nicht Mitglieder im ÖRK sind, sowie zu anderen Organisationen und Gruppen dargestellt. Noch während der Zentralaussschußsitzung wurde einer Liste mit zwanzig Organisationen zugestimmt, zu denen der ÖRK derzeit offiziell in Beziehung steht.

Indem der Zentralaussschuß beschlossen hat, den CUV-Prozeß nunmehr abzuschließen und das Resultat vorzulegen, gibt er Gelegenheit, in den Mitgliedskirchen rechtzeitig vor einer Neuverpflichtung bei der Vollversammlung (s.u.) über die *Bedeutung der eigenen Mitgliedschaft* nachzudenken. Das Dokument wird somit weiter relevant sein, aber nicht zur Überarbeitung der Vollversammlung vorgelegt werden.

Abgetrennt hiervon wurde die Frage der *Vision* (6.1). Ein fast vollkommen erneuerter Entwurf wurde in der Grundtendenz positiv bewertet und dem Gottesdienstausschuß der Vollversammlung zur Überarbeitung übergeben. Er wird im Februar dem Exekutivausschuß vorgelegt werden und in seiner abschließenden Form die *Basis für die Neuverpflichtung der Mitgliedskirchen* bei der Vollversammlung in Harare bieten. Wie schon im ersten Entwurf ist die Schwierigkeit erkennbar, Visionen gemeinsam zu formulieren. Es bleibt zu hoffen, daß eine liturgische Form gefunden werden kann, die in verschiedenen Kontexten glaubwürdig von der Hoffnung auf Gemeinschaft zu Zeugnis und Dienst spricht.

3. Zukünftige Leitungsstrukturen

Die zukünftigen Leitungsstrukturen wurden in einem separaten Dokument (6.6) in der Fassung vorgelegt, die der Exekutivausschuß aufgrund der Reaktionen der Mitgliedskirchen erarbeitet hatte. Der Vorschlag, die Vollversammlung abzuschaffen, war in den Mitgliedskirchen auf erheblichen Widerstand gestoßen. So wird die *Vollversammlung* als oberstes Organ des Ökumenischen Rates unangetastet bleiben. Der *Zentralaussschuß* bleibt zwar höchstes Leitungsgremium, wird jedoch stärker „ein Ort für den regelmäßigen Austausch über die Lage der Ökumene werden“ ... „Einzelheiten des Managements von Aktivitäten und Programmen und der Entscheidungsfindung in verwaltungstechnischen und finanziellen Angelegenheiten sollten nicht Sache des Zentralaussschusses sein, sondern auf Dauer an den Exekutivausschuß delegiert werden.“⁵ Die stärkere diskursorientierte Aufgabe des Zentralaussschusses war in vorangegangenen Entwürfen noch deutlicher ausgesprochen. In diesen Entwürfen war auch versucht worden, regionale Kirchenräte mit 15 Sitzen im Zentralaussschuß zu beteiligen und so den Zentralaussschuß über den Bereich der Mitgliedskirchen hinaus zu erweitern. Ersteres stieß auf Ablehnung derer, die im Zentralaussschuß das oberste Leitungsorgan sehen, letzteres auf Ablehnung derer, die den Schwerpunkt auf die Mitgliedskirchen des ÖRK gesetzt wissen wollen. Damit hat der Exekutivausschuß eine eigenständigere Rolle erhalten, er wird als Leitungsgremium betrachtet, „das für die Aufsicht über die laufenden Programme und Aktivitäten des ÖRK und somit u. a. für die Prioritätensetzung hinsichtlich der Zuweisung von Mitteln zuständig ist“⁶. Da die Verfasserin in den letzten sechs Jahren selbst Mitglied des Exekutivausschusses war, erscheint ihr zweifelhaft, ob damit einer so

kleinen Gruppe von Personen ein so entscheidender Einfluß gegeben werden sollte. Eine solche Verschiebung, mit der der Exekutivausschuß ein erhebliches eigenes Gewicht erhält, erscheint zumindest nicht unproblematisch.

Begleitet wird die Arbeit von Exekutiv- und Zentralaussschuß durch einen *Programmausschuß*, dessen zentrale Aufgabe die Konzeption von Programmen sowie ihre Integration in die Gesamtprogramme des ÖRK insgesamt sein soll. Er wird sich aus 30 Mitgliedern des Zentralaussschusses sowie höchstens zehn weiteren Mitgliedern zusammensetzen. Damit ist die weiträumige Kommissionsarbeit des ÖRK erheblich gekürzt. Allerdings werden dem Programmausschuß bis zu zehn Kommissions- und Beratungsgruppen zur Seite gestellt. Hier wird sicher auch die Verankerung der traditionellen Kommissionen wie „Glauben und Kirchenverfassung“ gewährleistet werden.

Es ist sicher richtig und wichtig, die beratende Arbeit des Rates zu straffen – eine Vielzahl von Kommissionen hat doch in den letzten Jahren auch sehr oft ein Eigenleben geführt. Allerdings haben Kommissionen und Arbeitsgruppen stets auch einen Zugang des Rates zu den Mitgliedskirchen über viele beteiligte Einzelne sichergestellt. Je weniger Personen beteiligt sind, desto weniger „enge Freundinnen und Freunde“ hat der Ökumenische Rat.

Die Präsidentinnen und Präsidenten werden nicht, wie zunächst vorgeschlagen, abgeschafft. Sie sollen jedoch in Zukunft nicht ex officio Mitglieder des Exekutivausschusses sein, sondern stärker die Funktion von „*wise elders*“ übernehmen. Ihre Wahl wird durch den Zentralaussschuß erfolgen, um die Vollversammlung von den in Vancouver und vor allem in Canberra erfolgten Auseinandersetzungen zu entlasten.

Noch nicht entschieden ist die Diskussion um das „*Ökumenische Forum*“, das der erste Entwurf im letzten Jahr vorgeschlagen hatte. Hier sollten christliche Kirchen und ökumenische Organisationen zusammengefaßt werden. Gerade auch die Verdoppelung von Arbeit auf Weltebene, etwa durch die Weltbünde etc., sollte durch ein Forum vermieden werden. Dieser Vorschlag stieß in den Mitgliedskirchen auf sehr unterschiedliche Reaktionen. Von vielen wurde er als Übergang auf dem Weg zu stärkerem Zusammenwirken auch mit Nichtmitgliedskirchen verstanden, wieder andere sahen eine nicht notwendige zusätzliche Instanz. Der Zentralaussschuß hat einen Konsultationsprozeß eingeleitet, in dessen Rahmen zunächst informell dieser Vorschlag weiter geprüft wird. Die Gesamttendenz, das Spektrum der Beziehungen zu weiten, hat damit einen ersten Anhaltspunkt erhalten. Die anstehenden notwendigen Verfassungsänderungen wurden ins Auge gefaßt. Der Exekutivausschuß im Februar wird sie prüfen und den Mitgliedskirchen rechtzeitig vor der Vollversammlung zugehen lassen.

4. Interne Arbeitsstrukturen

Die interne Arbeitsstruktur des Rates wurde einschneidend umgebaut. Mit dem Ziel, eine einzige Verwaltungseinheit zu schaffen, sind selbstverständlich auch finanzielle Einsparungen verbunden. Ins Auge gefaßt wird ein Prozeß, in dem nach der Zentralaussschußsitzung ein langsamer Umbau stattfindet, so daß sich die Vollversammlung *bereits auf eine neue Arbeitsstruktur beziehen* kann, die am 1. Januar 1999 endgültig in Kraft tritt. Zukünftig wird es nur noch vier „Clusters“ geben: eines für *Programme*, eines für *Beziehungen*, eines für *Verwaltung* und

Finanzen sowie ein viertes für *Kommunikation*. Das Zusammenziehen sämtlicher Programme in ein einziges Cluster ist sicherlich Chance und Gefahr zugleich. Es besteht die Chance, nun endlich nach 50 Jahren beispielsweise die Arbeit von „Glauben und Kirchenverfassung“ und „Praktisches Christentum“ inhaltlich miteinander zu verbinden, wie es in der Studie zu Ekklesiologie und Ethik in den letzten Jahren versucht wurde. Teamarbeit, Ad-hoc-Arbeitsgruppen sollen durch ein solches Programmcluster ermöglicht werden. Problematisch erschien einigen die Unterscheidung zwischen Programm und Beziehungen. Ein Beispiel mag die Dekade darstellen, ein anderes die Kommission für Internationale Angelegenheiten: Werden die Dekadebesuche als Pflege der Beziehungen zu den Mitgliedskirchen interpretiert oder als Programm des ÖRK? Wenn CCIA nun im Rahmen der Beziehungen angesiedelt ist, heißt das, daß die Menschenrechtsfrage eine Beziehungsfrage ist? Oder muß diese nicht im Programmteil angesiedelt werden? Hier werden sich auf dem Wege noch erhebliche Schwierigkeiten zeigen. Insgesamt stützt eine solche Struktur natürlich den Ansatz der Grundsatzerklärung bei den Beziehungen der Mitgliedskirchen, die den ÖRK gestalten. In jedem Fall birgt das Modell Risiken und Chancen in sich. Der Zentralausschuß mußte bereits mit einer Strukturreform seine Arbeit beginnen und schließt nun wiederum mit einer Strukturreform seine Arbeit ab. Dies war für viele eine durchaus frustrierende Erfahrung. Es bleibt zu hoffen, daß die erheblich gestraffte Struktur sinnvoll arbeiten kann. Ebenso bleibt zu hoffen, daß die Programmarbeit nicht allzu sehr reduziert wird, da gerade auch auf die Programme vielerorts die finanzielle Unterstützung des Rates durch die Kirchen ausgerichtet ist.

5. 50jähriges Jubiläum des ÖRK

Durch die Verlegung des *Termins der Vollversammlung auf den 3. bis 14. Dezember 1998* war die Frage entstanden, wie die Feierlichkeiten zum 50jährigen Jubiläum zu gestalten sind. In einem Rahmenentwurf⁷ wurde vorgeschlagen – und vom Zentralausschuß akzeptiert –, am 20. September eine Feier zum 50jährigen Jubiläum des Ökumenischen Rates in Amsterdam durchzuführen. Der Exekutivausschuß hat seine Sitzung so gelegt, daß er insgesamt an dieser Feier teilnehmen kann. Konrad Raiser betonte vor allen Dingen den multikulturellen Charakter, den diese Veranstaltung haben sollte, auch sollen Zeitzeugen der ersten Vollversammlung beteiligt werden. Die Kirchen sind eingeladen, diesen Tag je an ihrem Ort zu begehen. Eine ökumenische Liturgie wird entwickelt werden, eine Kollekte für den Ökumenischen Rat an diesem Tag als Zeichen der Gemeinsamkeit erbeten.

Aus der Not der zeitlichen Trennung soll eine Tugend gemacht werden: *Bis Harare soll eine „besondere Periode ökumenischen Feierns“ entstehen*, in der Kirchen und regionale Kirchenräte eigene Formen finden. Besonders die ehemaligen Vollversammlungsstädte: Evanston, Neu-Delhi, Uppsala, Nairobi, Vancouver, Canberra sowie wichtige Konferenzstädte wie etwa Edinburgh sind aufgefordert, hier eigene Ereignisse in der Region zu schaffen. Auch können nunmehr die Delegierten für die Vollversammlung in Harare an diesen Feierlichkeiten am 20. September 1998 in ihren eigenen Kirchen teilnehmen und die Neuverpflichtung sozusagen im Gepäck mitnehmen zur Vollversammlung. Am 12. Dezember wird die Jubiläumsfeier in Harare stattfinden, am 13. Dezember die Neuverpflichtung der Mitglieds-

kirchen, die somit auf der Grundlage von weltweit vorab lokal und regional organisierten Veranstaltungen stattfinden kann.

6. Ausblick auf Harare

Durch die intensive Arbeit am Prozeß für ein gemeinsames Verständnis und eine Vision des Ökumenischen Rates ist die Vorbereitung der Vollversammlung nicht ganz so in den Vordergrund getreten, wie ansonsten anläßlich einer Zentralausschußsitzung vor der Vollversammlung üblich. Vor allen Dingen die theologische Reflexion des Themas „Kehrt um zu Gott – seid fröhlich in Hoffnung“ wird noch intensiviert werden müssen. Der zunächst geplante Akzent auf das Erlaßjahr, die biblischen 50 Jahre, ist etwas in den Hintergrund getreten (allerdings hat die Einheit IV die Schuldenkampagne „Jubilee 2000“ in ihre programmatische Arbeit aufgenommen). Es wird bei der Vollversammlung Anhörungen geben, die die Arbeit in den vier Untereinheiten Revue passieren lassen sowie programmatische Vorschläge für die Weiterarbeit machen. Wie üblich wird dies von einem „programme guide lines committee“ mit Blick auf die neue Struktur in programmatische Vorschläge umgesetzt werden. Neu als Vollversammlungselement wird der *Padare*, eine Art Markt der Möglichkeiten von Gruppen aus aller Welt sein. Hier sollen Delegierte und andere Teilnehmende miteinander ins Gespräch kommen, Erfahrungen austauschen. Die Auswertung der Europäischen Ökumenischen Versammlung in Graz wird dazu nötigen, darauf acht zu geben, daß sich keine Spaltung der Vollversammlung in Marktgeschehen und Delegiertenkonferenz vollzieht. Diese ist zwar im Ansatz um der Klarheit der Aufgaben willen gewünscht, könnte aber die Wahrnehmung als Gesamtgeschehen beeinträchtigen, zumal für die Vollversammlung lediglich drei Plenarsitzungen – je eine zu den Themen Afrika, Ökumenische Dekade der Kirchen in Solidarität mit den Frauen sowie zum Vollversammlungsthema geplant sind. Diese Straffung ist eine Konsequenz der Kritik an den teilweise verunglückten Plenarsitzungen der Vollversammlung von Canberra. Allerdings muß gefragt werden, ob so wenige Plenarveranstaltungen nicht eine gemeinsame Wahrnehmung und Rezeption der Vollversammlung verhindern könnten. Gerade die Plenarsitzungen haben bei früheren Vollversammlungen einen großen Einfluß auf Delegierte wie auf die Öffentlichkeit gehabt.

Die *lokale Vorbereitung* scheint gemäß dem Bericht des lokalen Komitees vor dem Zentralausschuß zwar von Begeisterung getragen, jedoch immer noch nicht ganz der Größe der Veranstaltung zu entsprechen. Der Ökumenische Rat wird viel Arbeit investieren müssen, um hier zu einem erfolgreichen Konzept zu finden. Das Thema Homosexualität hat bei diesem Zentralausschuß keine Rolle gespielt, es ist jedoch latent weiterhin in der Lage, die Vollversammlung erheblich zu beeinflussen.

Eine intensive Zentralausschußsitzung liegt hinter uns. Es könnte scheinen, der Ökumenische Rat hat sich nur mit sich selbst beschäftigt. Dies ist nicht der Fall: So hat etwa das Programm zur Überwindung der Gewalt einen einschneidenden Akzent gesetzt, ebenso die Diskussion um eine Erklärung zur Initiative sudanesischer Kirchenführer für Frieden im Sudan. Außerdem hat den ÖRK im Zusammenhang mit einer öffentlichen Erklärung zu Nigeria die Frage beschäftigt, wie in Zukunft Gespräche mit Shell zur Frage der Ogoni in Nigeria geführt werden sollten. Eine

intensive Plenarsitzung befaßte sich mit dem Thema „Gottesdienst und Spiritualität“.

Mit dieser Sitzung hat der in Canberra 1991 gewählte Zentralaussschuß seine Arbeit abgeschlossen. Die Hoffnungen sind nun auf Harare gerichtet. Wird es eine Neuverpflichtung der Kirchen geben? Ein Impuls für die ökumenische Bewegung ist in jedem Fall hilfreich. Überflüssig ist der Ökumenische Rat als Organ für die Kirchen in der Welt zur gemeinsamen Verständigung nicht. Es gibt zwar viele bilaterale Gespräche, das multilaterale Gespräch ist aber unersetzbar. Der Ökumenische Rat bleibt eine *Herausforderung* für die Mitgliedskirchen, *ekklesiologisch anzuerkennen, daß die Existenz der Kirche eine Existenz über Grenzen hinaus ist.*

Margot Käßmann

ANMERKUNGEN

- 1 Dokument 5.5, Seite 12.
- 2 Vgl. Dokument 5.4.
- 3 Ebd. Dokument 5.4, Seite 11 f.
- 4 Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Vision des Ökumenischen Rates der Kirchen. Grundsatzerklärung. Ökumenischer Rat der Kirchen, September 1997, Seite 24.
- 5 Dokument 6.6, Seite 2.
- 6 Dokument 6.6, Seite 3.
- 7 Dokument 6.7.

Ökumenische Pilgerwege 2000/2001 – Pilgern für das Leben

Hoffnungswege – Klagewege – Befreiungswegen – Friedenswege

*Eine Einladung**

Die Ankunft eines neuen Jahrtausends liegt nur zwei Jahre vor uns. Viele erwarten von den Kirchen, daß sie zu diesem Anlaß ein glaubwürdiges Zeichen ihrer Hoffnung, ihrer Einheit und ihrer Erneuerung entwickeln. Viele warten auf ein deutliches Zeichen am Ende dieses Jahrhunderts, daß die Kirchen Spaltungen und gegenseitige Verwerfungen, die das vergangene Jahrhundert gekennzeichnet haben, nachdrücklich hinter sich lassen und daß sie nach stärker verpflichtenden Wegen des gemeinsamen Zeugnisses suchen. Viele hoffen, daß die Anliegen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung von den Kirchen erneut aufgenommen und mit einer Bewegung für einen neuen Lebensstil in Europa verbunden werden. Wir brauchen ein Zeichen dafür, daß christlicher Glaube noch lebendig ist auf unserem Kontinent.

* Der folgende Text ist ein Auszug eines Vortrages, der während der Zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung im Juni 1997 in Graz gehalten wurde.